

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 101 (1975)

Heft: 41

Rubrik: Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Trittst im Morgenrot daher»

Der Bundesrat hat beschlossen, den Schweizerpsalm von Zwyssig und Widmer definitiv zur Nationalhymne zu erklären. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob im Pflichtenheft des Bundesrates die Aufgabe steht, zu sagen, was als Landeshymne zu gelten hat. Wahrscheinlich hat er dieses Recht sich selber zugesprochen. Tatsache ist nun, dass in der Armee und bei offiziellen festlichen Anlässen der Schweizerpsalm gesungen werden muss. Ob er immer rein und schön klingen wird, ist eine andere Frage. Denn selbst Musikkundige bezeichnen dieses Lied als ausgesprochen schwer. Aber auch der Text lässt allerhand Wünsche offen. Zwar ist er nicht mehr so schwülstig wie das «Rufst du, mein Vaterland» es war, aber immerhin auch nicht frei von falschem Pathos. Wie viele Schweizerseelen noch Gott im heiligen Vaterland erahnen, wollen wir nicht näher untersuchen, Heerscharen sind es gewiss nicht. Das Beste am bundesrätlichen Beschluss ist die Zusicherung, dass man noch einen besseren Text suchen wolle. Vielleicht findet er auch gerade noch eine bessere Melodie.

Kann man überhaupt durch einen amtlichen Beschluss eine Nationalhymne schaffen? Ich glaube nicht daran. Offenbar ist auch der Bundesrat nicht restlos davon überzeugt, sonst würde er nicht die Möglichkeit eines neuen Textes offenlassen. Ein Lied wird nicht dadurch zur Nationalhymne, dass der Bundesrat es dazu erklärt, sondern dadurch, dass das Volk es als solche empfindet. Eine Nationalhymne muss von selbst allgemein als solche empfunden werden und sich geradezu aufdrängen. Sie muss einem allgemeinen Gefühl Ausdruck verleihen. So, wie etwa das Beresina-Lied sofort allgemein als Ausdruck einer bestimmten Lebenssituation empfunden und begriffen

wurde. Dass das beim Schweizerpsalm nicht der Fall ist, haben die Umstände bereits erwiesen. Er ist nicht Allgemeingut geworden, sondern dem Volke so fremd geblieben, dass es nicht einmal die erste Strophe vollständig auswendig kann. Insbesondere kann auch die heranwachsende Generation mit dieser Hymne nichts anfangen. Sie ist ihr fremd und löst keine positiven Gefühle aus. Sie muss das Pathos dieses Liedes als falsch empfinden, was keineswegs gegen, sondern eher für sie spricht.

Der Bundesrat hätte daher besser getan, es beim Provisorium zu belassen und den Zeitpunkt abzuwarten, da eine Lösung sich aufdrängte, bis das Lied gefunden würde, bei dem man fühlt, das muss es sein. Dieses Lied wird sich früher oder später finden. Man muss nur mit der nötigen Geduld darauf warten.

Leporello

Jubiläum

Jubiläum kommt von jubeln. Wenn die Orientteppiche jubeln könnten, so täten sie es heute, denn heute feiert das Teppichhaus Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Und Vidal ist der grösste Freund der Orientteppiche!

Neues Posthotel St. Moritz

Kennen Sie den Engadiner-Herbst mit seiner Farbenpracht? Wir bieten Ruhe und Erholung. Fitness- und Spielraum. Solarium. Zimmer mit Bad ab Fr. 40.— Wildspezialitäten.
M. Spiess — P. Gruber, dir.
Tel. 082 / 221 21 Telex 74430

Giovannettis Kaminfeuer- Geschichten



Grossstadtlärm und ein hektischer Betrieb umfluteten den Bettler. Er sass auf dem Gehsteig, angelehnt an eine Fassade. Sein Körper war reglos. Sein Kopf sah aus wie geformt aus gebleichtem, verwittertem Holz. Nur die Augäpfel zeigten Leben und bewegten sich langsam, den Objekten seiner Aufmerksamkeit mit zupackender Intensität folgend. In seinem Innern hatte, nach vielen Jahren unfreiwilliger Übung, eine immense Ruhe sich niedergelassen. Diese Ruhe hatte ihn sehend gemacht. Nicht einmal sein Gesichtsausdruck verriet, dass er im Inneren der Menschen lesen konnte wie in einem aufgeschlagenen Buch. Er nahm die Wellen von Gefühlen wahr, welche ihm entgegenkamen. Selten, sehr selten war es wahres Mitgefühl. Meist war es ein wehleidig zurückschreckendes Bedauern, sentimentales Mitleid oder perverse Genugtuung darüber, dass das Schicksal die eigene Person nicht so übel getroffen hatte. Diese Regungen lösten in ihm ein ironisches Lächeln aus, denn er glaubte nicht mehr an die menschliche Stufenleiter des Reichtums, der Erfüllung, des Glücks; er glaubte schon lange nicht mehr an ein absolutes Oben und Unten im weltlichen Leben.

Villiger-Kiel überraschend mild

neu!
auch in Brasil

(der neue Villiger-Kiel Brasil hat etwas mehr Würze)

leicht
elegant
modern

5er-Etui Fr. 1.75
20er-Dose Fr. 7.-

villiger